

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV10/2021-0805
Gemeinde Hohen Viecheln		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 24.02.2021
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Verfahrensweise der Vergabe von Zuschüssen an Vereine		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.03.2021	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln
Ö	26.04.2021	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vom Sozialausschuss vorgeschlagenen Verfahren zu der Prüfung, der Vergabe und dem Nachweis der Verwendung von Zuschüssen an die örtlichen Vereine wie folgt zu:

1. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist formgebunden unter Verwendung des Vordrucks (Anlage 1) zu stellen. Die Antragsfrist wird auf den 28. Februar eines jeden Antragsjahres festgesetzt.
2. Der Sozialausschuss berät über die Verteilung der Mittel und fasst hierzu einen Beschluss. Auf dieser Grundlage entscheidet die Gemeindevertretung.
3. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses bzw. der Mittel ist nachzuweisen. Der Nachweis ist spätestens im Folgejahr als einfacher Verwendungsnachweis (Anlage 2) vorzunehmen.

Sachverhalt:

Bisher haben alle Vereine der Gemeinde für die Vereinsarbeit einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 300 Euro jährlich erhalten. Darüber hinaus konnten im laufenden Haushaltsjahr weitere Zuschüsse für Jubiläums- und Einzelveranstaltungen sowie für Umbauten, Anschaffungen etc. gewährt werden. Zuschüsse an Vereine sind freiwillige Leistungen. Vor der Gewährung von Zuschüssen sollte daher geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der Vereine zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.

Durch diese Festlegungen soll sichergestellt werden, dass im laufenden Haushaltsjahr nur noch geplante Vorhaben der Vereine finanziell unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschüsse an Vereine werden, wie bisher auch, im Haushalt geplant.

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag auf Zuschüsse
Anlage 2: Verwendungsnachweis

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Gemeine Hohen Viecheln
über
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23996 Dorf Mecklenburg**

**Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses an örtliche Vereine
der Gemeinde Hohen Viecheln für das Jahr**

Verein (Name, Postanschrift, Anschrift der Geschäftsstelle)		
Gründungsjahr	Anzahl der aktiven Mitglieder Gesamt davon Kinder Jugendliche Erwachsene	Höhe der Mitgliedsbeiträge €/monatl. Kinder Jugendliche Erwachsene
Vorsitzender (Name, Anschrift)		Ansprechpartner bei Rückfragen (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Bitte aktuellen Bescheid einreichen, sofern noch nicht erfolgt)		
<input type="checkbox"/> vorhanden vom:..... Zeitraum:..... <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:	Anschrift:
Geldinstitut:	
IBAN:	BIC:

Allgemeine Angaben

Beantragt wird:

- ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen
- ein Zuschuss zu Aufwendungen, die anlässlich eines Jubiläums entstehen. Es handelt sich um das ... Jubiläum.
- ein Zuschuss zu Einzelveranstaltungen

Weitere allgemeine Angaben:

Wurde im Vorjahr ein Zuschuss beantragt? JA

NEIN

Falls nein

Bitte die Aufgaben und Ziele des Vereins angeben (bei erstmaliger Beantragung bitte Vereinsatzung oder ähnliches beifügen).

Begründung der Förderungswürdigkeit

(Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, die sich aktiv mit der Einbindung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen sowie der Entwicklung der Gemeinde als Bestandteil des ländlichen Raums, der Dorfgemeinschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes befassen.)

Wurden bei weiteren Stellen Zuschüsse für den gleichen Verwendungszweck beantragt?

(z.B. Landkreis Kulturförderung, Landespräventionsrat, Sportbund):

Ja, bei _____ Nein

Nur ausfüllen, wenn ein Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung beantragt wird:

Art der Veranstaltung			
Geplanter Termin		Ort der Veranstaltung	Voraussichtliche Besucherzahl
Voraussichtlich Einnahmen		Euro	Voraussichtliche Ausgaben
		Euro	Euro
Eintrittsgelder		Mieten, GEMA.Gebühren	
Zuschüsse, Spenden Dritter		Gagen, Honorare	

Sonstige Einnahmen	Materialkosten Sonstige Auslagen
Gesamtbetrag Einnahmen	Gesamtbetrag Ausgaben Voraussichtlicher Fehlbetrag
Kurze Erläuterung, warum der Fehlbetrag nicht vereinsintern abgedeckt werden kann.	

Hinweis:

Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, ist es zwingend erforderlich, alle Fragen zu beantworten. Der Antrag ist bis zum 28.02. (Posteingang) eines jeden Haushaltsjahres im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einzureichen; Anträge per Mail an die E-Mail-Adresse: info@amt-dm-bk.de sind mit „Lesebestätigung“ zu stellen.

Vorsitzender (Unterschrift, Datum)

Sachbericht:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift